



IWR InWebRealinvest GmbH ---- Karl-Wilhelm-Diefenbachgasse 8; 1130 Wien
office@iwreal.at; www.iwreal.at

Softcost - Zustimmungserklärung – Interessent

Provision: Aufgrund dieser Vereinbarung wird IWR GmbH (kurz: IWR) für den Interessenten tätig. Der Interessent eines Objektes mit dem Hinweis „SoftCost“ verpflichtet sich im Erfolgsfalle des Geschäftsabschlusses (Miete oder Kauf) eine (reduzierte) Provision in der Höhe von:

Provisionshöhe für Mieter: 0,5 Bruttomonatsmiete plus 20% USt; bei unbefristeten/befristeten Verträgen

Provisionshöhe für Käufer: 1,0% vom Kaufpreis plus 20% USt

An IWR zu bezahlen. Die reduzierten Provisionsätze gelten für das konkret angefragte Objekt nur dann, wenn die angebotene Immobilie den Hinweis SoftCost aufweist. Die Provision wird bei Rechtsgültigkeit des vermittelten Geschäfts fällig. Sie wird auch dann fällig, wenn das Geschäft wider Treu und Glauben nicht zu Stande kommt.

Für den Fall, dass der Interessent ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft (z.B. Kauf anstatt Miete) abschließt, wird die oben genannte Vermittlungsprovision ebenfalls fällig.

Datenweitergabe: Der Interessent verpflichtet sich, seine Kontaktdaten sorgfältig und wahrheitsgetreu anzugeben und bestätigt im eigenen Namen und nicht für Dritte zu handeln. Personen, welche für Dritte handeln, haften für den Provisionsanspruch von IWR.

Der Interessent erklärt sich ausdrücklich mit der Weitergabe seines Namens, der mobilen Telefonnummer und Email Adresse an den Vermieter/Verkäufer einverstanden. Der Interessent verpflichtet sich Besichtigungstermine vorab an IWR weiterzuleiten (Email, SMS). Der Interessent ist damit einverstanden, dass IWR nicht verpflichtet ist, der Erstbesichtigung beizuwohnen. Sollte nach der Erstbesichtigung weiter Interesse am Objekt bestehen, steht IWR für eine weitere Besichtigung oder für Vertragsfragen, etc. zur Verfügung. IWR ist in jedem Falle vorab zu informieren bei: Abgabe eines Anbots, Abschluss eines Kauf- bzw. Mietvertrages. IWR haftet nicht für die Angaben des Abgebers bezüglich des inserierten Objekts.

Erfolgt diese Benachrichtigung nicht, ist IWR für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit des Rechtsgeschäfts im Rahmen des Maklergesetzes nicht haftbar zu machen. Der Provisionsanspruch bleibt aufrecht.

Allgemeines: IWR ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen, die Weiterleitung der Daten des Interessenten an den Abgeber zu unterlassen, insbesondere dann, wenn das Objekt bereits vermietet/verkauft wurde oder der Abgeber aus anderen Gründen die Vermarktung seines Objektes einstellt.

Hat der Abgeber die Daten eines Interessenten erhalten, steht es ihm frei, ob er diesen auch tatsächlich kontaktiert.

IWR ist als Doppelmakler tätig.

Widerrufsbelehrung und Rücktrittsrechte bei Fernabsatz- und Außergeschäftsraum-Verträgen:

Der Interessent/Abgeber wird informiert, dass für einen Verbraucher bei Abschluss des Maklervertrags außerhalb der Geschäftsräume des Maklers oder ausschließlich über Fernabsatz gem. §11 FAGG ein Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung binnen 14 Tagen besteht. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Abgabe der Widerrufserklärung kann unter Verwendung des beigeestellten Widerrufsformulars erfolgen, ist aber an keine Form gebunden. Im Fall eines Rücktritts nach §11 FAGG verpflichtet sich der Verbraucher, von den gewonnenen Informationen keinen Gebrauch zu machen. Wenn der Makler vor Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig werden soll, bedarf es einer ausdrücklichen Aufforderung durch den Interessenten, der damit bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb dieser Frist sein Rücktrittsrecht verliert.

Ausdrückliche Aufforderung des Interessenten/Abgebers zum vorzeitigen Tätigwerden:

Der Interessent/Abgeber wünscht ausdrücklich ein vorzeitiges Tätigwerden von IWR innerhalb der offenen Rücktrittsfrist und nimmt zur Kenntnis, dass er damit bei vollständiger Vertragserfüllung (Namhaftmachung) das Rücktrittsrecht vom Maklervertrag gem. §11 FAGG verliert. Eine Pflicht zur Zahlung einer vereinbarten Provision besteht aber erst nach Zustandekommen des vermittelten Geschäfts (Kaufvertrag, Mietvertrag). Der Interessent bestätigt alle Informationen (Nebenkosten Kauf, Miete, Informationen über Konsumentenschutz, Widerrufsformular etc.) auf der Website von IWR eingesehen zu haben und stimmt dem Inhalt dieser Dokumente und dem Inhalt dieser Vereinbarung zu